

BORNIT®



STÄRKE VERBINDET



Informationen zu JGS-Anlagen

Wasserrechtliche Anforderungen an JGS-Anlagen
BORNIT®-Siloflex & Siloflex-Grund

Wand, Greenline



www.bornit.com





Wasserrechtliche Anforderungen an JGS-Anlagen

WHG

Wasserhaushaltsgesetz
29.03.2017

AwSV

Verordnung über Anlagen
zum Umgang mit wasser-
gefährdenden Stoffen
01.08.2017

TRWS 792

Technische Regel wasser-
gefährdender Stoffe
01.08.2018

AwSV vom 18. April 2017 - Gültig ab 01. August 2017

§ 3 Grundsätze

(1) Nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Kapitels werden Stoffe und Gemische, mit denen in Anlagen umgegangen wird, entsprechend ihrer Gefährlichkeit als nicht wassergefährdend oder in eine der folgenden Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1: schwach wassergefährdend

WGK 2: deutlich wassergefährdend

WGK 3: stark wassergefährdend

(2) Folgende Stoffe und Gemische gelten als **allgemein wassergefährdend** und werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft (Auszug):

- 1.) Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes
- 2.) Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
- 3.) tierische Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
- 4.) Silagesickersaft,
- 5.) Silage oder Siliergut, bei denen Silagesickersaft anfallen kann,
- 6.) Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas sowie die bei der Vergärung anfallenden flüssigen und festen Gärreste

Anhang 7 Nr. 2.4:

Der Betreiber hat mit dem Errichten und dem Instandsetzen einer JGS-Anlage einen Fachbetrieb nach § 62 zu beauftragen, sofern er nicht selbst die Anforderungen an einen Fachbetrieb erfüllt. Dies gilt nicht für Anlagen zum Lagern von Silagesickersaft mit einem Volumen von bis zu 25 Kubikmetern, sonstige JGS-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 500 Kubikmetern oder für Anlagen zum Lagern von Festmist oder Siliergut mit einem Volumen von bis zu 1.000 Kubikmetern

Fachbetriebspflicht

Anhang 7 Nr. 2.1:

Es dürfen für die Anlagen (JGS-Anlagen) nur Bauprodukte, Bauarten oder Bauplätze verwendet werden, für die die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Anforderungen vorliegen.

TRWS 792

werden erstmals bundeseinheitliche Konkretisierungen für **Planung, Errichtung, Betrieb und Überwachung** von JGS-Anlagen vorgelegt!

JGS-Anlagen müssen flüssigkeitsundurchlässig, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig sein. Es dürfen für die JGS-Anlagen nur Bauprodukte, Bauarten oder Bausätze verwendet werden, für die die bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Anforderungen vorliegen





Wasserrechtliche Anforderungen an JGS-Anlagen

Ausführung der Abdichtung:

- Fachkräfte geschult durch den Zulassungsinhaber
- Fachbetriebspflicht nach § 62 AwSV
- Einhaltung der Einbau u. Verarbeitungsanweisung
- Einhaltung der Einbaubedingungen (Mindestalter Beton, trocken, sauber)

Kontrolle nach dem Einbau durch den ausführenden Betrieb:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der eingesetzten Systemkomponenten und für die fachliche Ausführung
- Visuelle Prüfung der gesamten Abdichtung
- Dokumentation der Kontrolle
- Aushändigung an den Betreiber

Pflichten des Betreibers:

- Ordnungsgemäße Reinigung und Wartung entsprechend den Vorgaben des Zulassungsinhabers der abZ
- Erstellung einer Betriebsanweisung
- Regelmäßige visuelle Kontrolle mindestens 1x jährlich, Oberfläche, Veränderungen wie Rissbildung, Aufweichungen, Beschädigungen ...
- Dokumentation der Kontrolle und Aufbewahrung
- Einhaltung des Siliermanagements



www.bornit.com

Alle Angaben basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Aktuelle Informationen sind den jeweiligen deutschsprachigen Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Transportvorschriften zu entnehmen, die kostenlos bei BORNIT* angefordert werden können bzw. im deutschsprachigen Bereich unserer Homepage www.bornit.de/de zum Download bereitstehen.
*Aktuelle Produktinformationen online - QR-Code mit Smartphone scannen und aktuelle Infos sehen! Handyspezifische Software notwendig - es fallen nur Verbindungskosten Ihres Providers an.

BORNIT
STÄRKE VERBINDET



BORNIT
STÄRKE VERBINDET

Siloflex
Lösemittelfreier Bitumen-Anstrich für Beschichtungen von JGS-Anlagen
als geprüfte Alternative zu Kunstharzabdichtungen mit
bauaufsichtlicher Zulassung des DiBt; UV-beständig

Supervisory Testing and monitoring
Deutsches Institut für Bautechnik **DIBt**
7-50 17-450

Siloflex Grund
zeitgemäßer Bitumen-Schutz
für JGS-Anlagen mit DIBt-Zulassung

    www.bornit.com



Greenline

Siloflex = Siloschutz auf neuestem Niveau!

Siloflex & Siloflex-Grund

Die Zukunft von Silobeschichtungen heißt GREENLINE!

Speziell bei der Abdichtung von JGS-Anlagen (Jauche-Gülle-Sickersäfte) werden hohe Anforderungen u.a. an die Rissüberbrückung gestellt. Basierend auf den aktuellen Vorgaben und Richtlinien haben wir unseren bewährten Siloanstrich weiterentwickelt. BORNIT®-Siloflex ist die neue, lösemittelfreie Siloschutzbeschichtung auf Bitumenbasis mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des DIBt!

Von Grund auf lösemittelfrei!

Als Grundierung empfehlen wir den neuen BORNIT®-Siloflex-Grund, der passend zum neuen Siloflex unsere Greenline-Serie verstärkt. BORNIT®-Siloflex und BORNIT®-Siloflex-Grund besitzen die optimalen Eigenschaften, um die Verarbeitung im Spritzverfahren durchzuführen. Mit diesen lösemittelfreien Abdichtungssystem ist eine sichere Abdichtung Ihrer JGS-Anlage gewiss!



- bewährter Bitumenschutz
- ohne Lösemittel
- preisgünstige Alternative zu Kunstharzbeschichtungen
- 1-komponentig - kein Anmischen notwendig
- mit reduzierter Oberflächenklebrigkeit
- schnelltrocknend, streich- und spritzbar
- wirtschaftliche Verarbeitung aus Großgebinde (180 kg Fass)
- beständig gegen organische Säuren, Salze und Laugen



www.bornit.com

Alle Angaben basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Aktuelle Informationen sind den jeweiligen deutschsprachigen Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Transportvorschriften zu entnehmen, die kostenlos bei BORNIT® angefordert werden können bzw. im deutschsprachigen Bereich unserer Homepage www.bornit.de/de zum Download bereitstehen.
*Aktuelle Produktinformationen online - QR-Code mit Smartphone scannen und aktuelle Infos sehen! Handyspezifische Software notwendig - es fallen nur Verbindungskosten Ihres Providers an.

Produkt

Verbrauch

Gebinde

Art.-Nr. Pal.

Info's*



BORNIT®-Siloflex-Grund

Lösemittelfreie, schnelltrocknende Spezialgrundierung für BORNIT®-Siloflex; gute Haftung auf Beton, Putz, Mauerwerk; streich- und spritzfähig.

Farbton: schwarz
Vor Frost schützen!



ca. 10 Liter
0,2 Liter/m²
bei 1 Arbeitsgang je nach Untergrund

6900004842 60
6900004841 24



BORNIT®-Siloflex

Lösemittelfreier, 1-komponentiger Bitumen-Anstrich für Beschichtungen von JGS-Anlagen als geprüfte Alternative zu Kunstharzabdichtungen - mit allg. bauaufsichtlicher Zulassung des DIBt; flexibel, flüssigkeitsdicht, hohe Wärmebeständigkeit, säurefest gegen aggressive Abwässer, Laugen, organische Säuren, Salze etc.; streich- und spritzfähig. Grundierung mit BORNIT®-Siloflex-Grund.

Farbton: schwarz
Vor Frost schützen!



ca. 25 kg
0,4 Liter/m²
bei 1 Arbeitsgang je nach Untergrund

6900004796 18
6900004797 2



GRACO®-Spritztechnik

Aktionsradius je nach Pumpensystem von bis zu 130 m!
In der Praxis: Material und Maschine zentral positionieren - mit Spritzlanze bis zu 1000 qm/ Stunde grundieren bzw. beschichten!



BORNIT®TV
Scannen Sie den QR-Code und überzeugen Sie sich selbst!

BORNIT®
STÄRKE VERBINDET

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Nummer:
Z-59.17-450

Antragsteller:
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Reichenbacher Straße 117
08056 Zwickau

Gegenstand dieses Bescheides:
Beschichtungssystem "Bornit-Siloflex" auf Beton zur Verwendung in JGS-Anlagen und Biogasanlagen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und vier Anlagen.

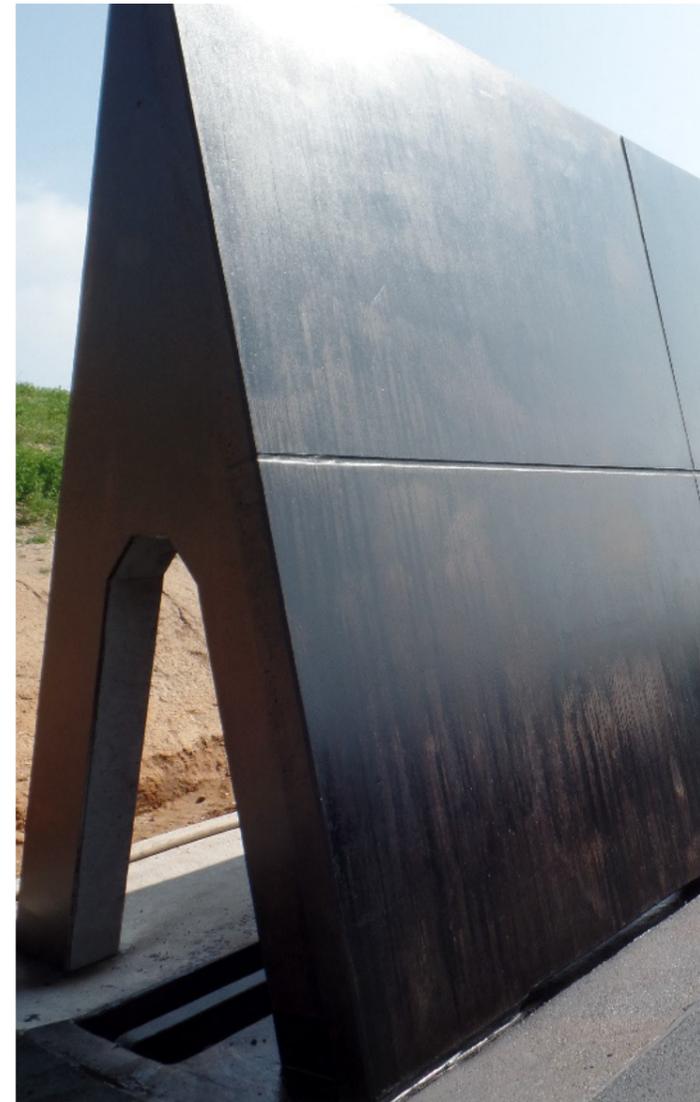
Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

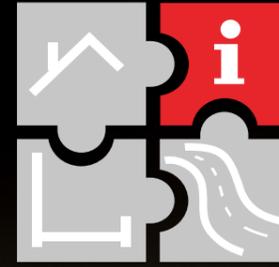
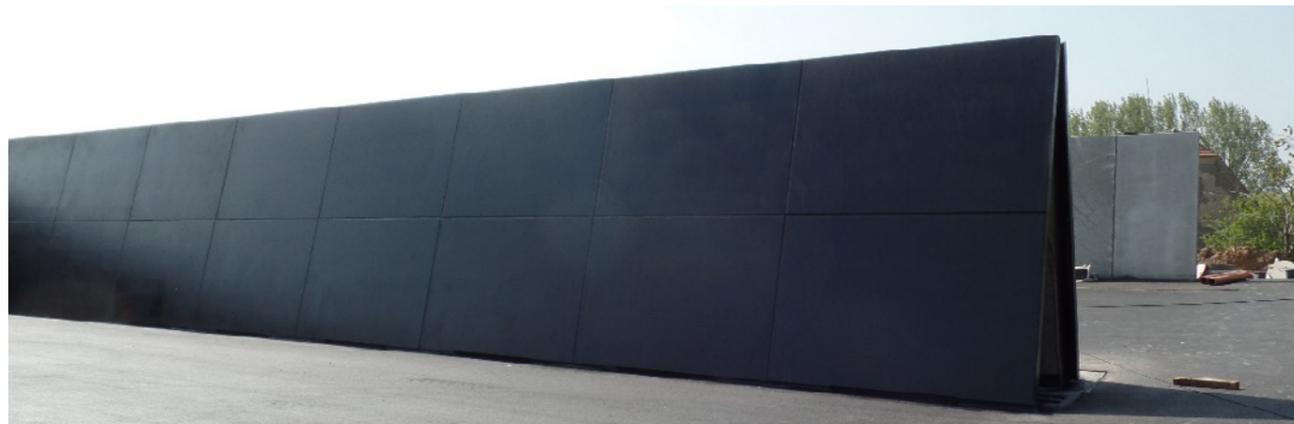
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 19.02.2021 **Geschäftszeichen:** II 77-1.59.17-54/20

Geltungsdauer
vom: 19. Februar 2021
bis: 19. Februar 2026





Jetzt NEU!

Das starke Programm für starke Profis!

BORNIT
STÄRKE VERBINDET



Foto: © Johann Sawaschell



**Bauchemie
Profi-Programm**

Ein starkes Programm für starke Profi's!

Dach, Wand & Straße



NEU!

www.bornit.com

Alle Angaben basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Aktuelle Informationen sind den jeweiligen deutschsprachigen Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Transportvorschriften zu entnehmen, die kostenlos bei BORNIT[®] angefordert werden können bzw. im deutschsprachigen Bereich unserer Homepage www.bornit.de/de zum Download bereitstehen. *Aktuelle Produktinformationen online - QR-Code mit Smartphone scannen und aktuelle Infos sehen! Handyspezifische Software notwendig - es fallen nur Verbindungskosten Ihres Providers an.



„Save the Forest“ - scannen Sie den QR-Code!
(PDF-Downloadlink für Web-Version)

BORNIT
STÄRKE VERBINDET

BORNIT®



STÄRKE VERBINDET



Ihr Fachhändler:

BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Bautenschutz- und Straßenbauprodukte
Reichenbacher Straße 117 | 08056 Zwickau

Telefon: +49 375 27 95 - 0
Fax: +49 375 27 95 - 150
E-Mail: info@bornit.de
Internet: www.bornit.de



www.bornit.com

